

Abteilung: GB III Finanzverwaltung
Stichwort: Kindergartengebühren

Vorlage-Nr: B III/234/2011
Status: öffentlich
AZ: III-423-07/Ja
Datum: 19.05.2011
Verfasser: Herr Janich

TOP 5

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Städtischen Kindergärten

Beratungsfolge:

Datum Gremium

25.05.2011 Stadtrat

I. Sachvortrag:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Städtischen Kindergärten wurde vom Stadtrat zuletzt am 20.11.2008 geändert. Damals wurden die Tarife ausschließlich nach der Buchungszeit und der Kinderzahl festgelegt.

Inzwischen wurden der Stadt Garching und auch dem Katholischen Pfarramt Garching vom Kreisjugendamt mitgeteilt, dass die Steigerung der Tarife bei den letzten beiden Buchungszeiten (bis 9 Stunden und über 9 Stunden) nicht den präzisierten Festlegungen des BayKiBiG entspricht, da die Differenz zwischen den Tarifen nicht geringer werden darf. Daher ist eine Anhebung der Tarife bei den letzten beiden Buchungszeiten zwingend notwendig. An der sonstigen Tarifstruktur soll nicht geändert werden.

Folgende neuen Tarife sind vorgesehen (bisheriger Tarif in Klammern):

Buchungszeit	Entgelt (in € pro Monat)			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
bis 4 Stunden	80,00	67,00	58,00	50,00
bis 5 Stunden	90,00	75,00	65,00	56,00
bis 6 Stunden	100,00	83,00	72,00	62,00
bis 7 Stunden	110,00	92,00	80,00	69,00
bis 8 Stunden	120,00	100,00	87,00	75,00
bis 9 Stunden	130,00 (125,00)	108,00 (104,00)	94,00 (90,00)	81,00 (78,00)
über 9 Stunden	140,00 (130,00)	116,00 (108,00)	101,00 (94,00)	87,00 (81,00)

Von der teilweisen Gebührenerhöhung sind derzeit insgesamt 28 Kinder (22 Kinder bis 9 Stunden, 6 Kinder über 9 Stunden) betroffen.

II. Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Städtischen Kindergärten zum 01.09.2011.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt als Tischvorlage an den Stadtrat
an den Ausschuss

Anlagen

zugestellt als Tischvorlage an den Stadtrat
an den Ausschuss

Anlage:

Benutzungs- und Gebührenordnung (ab 01.09.2011)